



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103106**

§.XXVII. Ceremoniel bey der Revisite des Legati Volmars an den Duc de Longueville.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645.  
Nov.

langeten vier *Summa Judicia Aequalia*, nemlich den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, das Cammer-Gericht zu Speyer, eines in dem Westphälischen, und das vierdte in dem Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß, deren jedes seinen eigenen District haben sollte.

Volmar regerirte: „Dieses wären Dinge, welche auf einen ordentlichen Reichs-Tag gehöreten, wiewol der Sa- che durch dergleichen Mittel nicht würde, allerdings geholfen werden: dann daß Ihre Kayserliche Majestät in *Causis Controversiarum Ecclesiasticarum*, *Legitimus Judex* wären, das bringe der Religions-Frieden und alle Praxis selbst mit sich: Wann hingegen die Stände, solcherley Controversias, alleine und allemal *per Pares utriusque Religionis* wollten tractiret haben; so würde man nie zu einigem Austrag kommen, weil jede Parthey auf ihrer Meynung beharren dürfte; wollte man endlich nur allein die gütsliche Handlung, in dergleichen Fällen zulassen; so würde allemal der Aggressor und Spoliator den mehresten Vorthail davon haben, und, nach der natura Transactionum, wenigstens etwas mit davon ziehen, welches *res pessimi exempli* und eine rechte Quelle *fururarum turbarum* seyn würde. Es verlaute zwar auch, die Protestirenden gingen auf ein *Uti possidetis*, und wollten vor ihre Bischöffe gerne *Sessionem* & *Votum* im Reich haben: Man würde es nun Catholischer seits anhören, wohin und wie weit solches *Postularum* gehe, und, wann man jenseits nicht *intolerabilia* proponirte, so würde man gerne alle billige Mittel zum Frieden ergreifen, und statt finden lassen: doch wäre förderst darauf zu sehen, daß man

1645.  
Nov. „in die *fundamenta ipsa Religionis* keinen Eingriff thue: Dabey geschähe dem SALVIO Eröffnung, wessen sich Catholici, in puncto *Admissionis* resolviret hätten: welches er gerne vernahm, und zugleich, wegen Baaden-Durlach und Nassau-Saarbrücken sagte, es sey nicht mehr als billig, daß deren Deputirte sich bey den Kayserlichen Gesandten angeben, und nomine *Principalium*, des Gehorsams und Respects gegen Ihre Kayserliche Majestät, gleich anderen Ständen, Versicherung thun und sich *submittere* müsten.

Am Ende that auch SALVIUS von dem *Satisfactions-Punct* selbst Anregung, mit Vermelden, die Kayserliche Gesandten würden ohne Zweifel gehöret haben, was man diß Orts von der Satisfaction der Crone Schweden, spargirte. Darauf die Kayserliche Gesandten antworteten: Sie hätten freylich vieles davon vernommen, und habe es ihnen Chur-Brandenburg selbst geklaget, was wegen Pommern prärendiret werden wolle: darauf sprach SALVIUS: *Vox Populi, Vox DEI*, anzudeuten, daß gleichsam *inspiratione quadam divina*, die Crone Schweden das Pommern-Land prärendire: weil er aber doch zugleich meldete, daß dieses, Ihre Kayserlichen Majestät und dem Reich ohne Schaden seyn sollte: so fragten ihn die Kayserliche Gesandten: Wer dann wohl Chur-Brandenburg vor Pommern satisfaciren sollte? darauf SALVIUS erwiederte: „Man müste ein *Bonum Vacans* suchen, als etwa ein gutes Bisthum, welches ohnehin keinen Erb-Herrn hätte: Womit dieser Discours, um solchen nicht weiter einreisen zu lassen, sich geendiget hat.

## §. XXVII.

Ceremoniel bey der Re-Visite des Legati Volmars an den Duc de Longueville.

Sonntags den 26. Novembr. ertheilte der Kayserliche Gesandte VOLMAR, dem Französischen Ambassadeur Duc de LONGUEVILLE die Re-Visite; der Duc empfing denselben an der Gutsche, und begleitete ihn, linker Hand gehend,

in sein Zimmer, alwo VOLMAR die Oberhand hatte; dieser gab ihm den Titul: *Altezza*, und empfing von ihm: *Excellence*; Volmar redete Italiänisch, und der Duc Französisch: die Zurück-Begleitung geschähe auf gleiche Weise.

## §. XXVIII.